

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mrt.  
Vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitsze oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Aufnahme von Interaten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler, G. L. Daube, Invalidenpark, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Bark & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 10. Mai.

Präsident v. Lebwohl eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Tisch des Bundesrates: v. Bötticher, Frhr. v. Marschall.

Die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung wird fortgesetzt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die gestern durch die Bevollmächtigkeit des Hauses vereitete Abstimmung über § 101 und das dazu gefüllte Amendement Struckmann vorläufig noch ausgestellt und zur Beratung des § 102 übergegangen. Derselbe wird ohne Diskussion angenommen.

Nach § 102 sollen Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der für diese zu entrichtenden Beiträge von der unteren Verwaltungsbehörde endgültig entschieden werden.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt auch hier die Zulassung der Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde, deren Entscheidung alsdann endgültig sein soll. Der Antragsteller hält auch hier die Zulassung eines Rechtsmittels für notwendig, weil dabei irrtümliche Berechnungen vorkommen könnten, die von einer höheren Instanz korrigirt werden müssten.

Abg. v. Mirbach (cons.) wiederholt bei dieser Gelegenheit den Wunsch, dass der Amtsvertreter nicht mit den Geschäften dieses Gesetzes beladen werden möge, weil sonst deren ehrenamtlicher Charakter gefährdet werden könnte. Gerade nach dieser Richtung hin seien in den ländlichen Kreisen die Hauptbedenken entstanden. Sedenwalds wird das Gesetz auch eine Vermehrung des Schreibarbeits herbeiführen, wie dies auch bei dem Krankenfahrtgefege der Fall sei, wo die Beamten oft mehr schreiben, als die ganze Sache wert sei.

Staatssekretär v. Bötticher: Es liegt nicht in der Absicht, den Amtsvertreter zu der unteren Verwaltungsbehörde zu machen, von der hier die Rede ist. Im Uebrigen wünsche auch ich, dass die Korrespondenz zwischen den Behörden nicht zu ausgedehnt werde. Mit Rücksicht gerade auf die Vermehrung des Schreibarbeits möchte ich darum bitten, auch die Instanzen nicht zu vermeiden und deshalb bitte ich den Antrag v. Strombeck abzulehnen, zumal es sich hier um ganz untergeordnete Dinge handelt.

Abg. v. Kleist (Rhein.) bestreitet, dass der Amtsvertreter jemals zur Stellvertretung des Landrats herangezogen werden könne, weshalb demselben auch aus diesem Gesetze keine weitere Belastung erwachsen werde. Die schwerste Belastung der Amtsvertreter liege in der Inanspruchnahme derselben durch die Staatsanwalte.

Nach einer kurzen Bemerkung der Abg. Hahn und Mirbach bemerkt Staatssekretär v. Bötticher, dass, wenn der Gedanke des Grafen Mirbach Anfang finde und die Amtsvertreter hier ausgeschlossen werden sollten, er empfohlen würde, die betr. Änderung bei § 89 in der dritten Lesung vorzunehmen.

Abg. Schrader (dr.) behauptet, dass die Einwendungen der Vorredner zu diesem Paragraphen den Beweis lieferten, welche große Bedenken gegen die ganze Art dieser Gesetzesgebung vorlügen. Um alle diese Bedenken zu beseitigen, empfiehlt es sich, einfach den Landrat als die untere Verwaltungsbehörde zu bezeichnen.

Abg. v. Kardorff (Welschop.) stimmt dem Abg. Kleist hinsichtlich der Überlagerung der Amtsvertreter mit richterlichen Geschäften bei. Würde man die Amtsvertreter von diesen Geschäften freien, so würden dieselben sehr gern bereit sein, die Geschäfte zu übernehmen, die dieses Gesetz ihnen überträgt.

Die Diskussion wird geschlossen und es wird nunmehr zur Abstimmung über § 101 zurückgegangen. Der Antrag Struckmann in, welcher bei den in diesem Paragraphen vorgesehenen Streitigkeiten die Beschwerde an das Reichs-Versicherungsamt zulassen will, wird abgelehnt, § 101 unverändert angenommen. Dasselbe geschieht nach Ablehnung des Ammentments v. Strombeck mit dem § 102a.

§ 105 enthält die Bestimmungen über die Kontrollvorschriften.

Abg. Schrader empfiehlt die Ablehnung dieses Paragraphen, durch dessen Vorschriften für die Beteiligten eine grosse Menge von Unbequemlichkeiten herbeigeführt würden. Ob die Polizeibehörden die Kontrolle immer ohne Chancen aussüßen würden, sei nach den gemachten Erfahrungen zweifelhaft. Ob man ohne Kontrolle auskommen werde, wisse er nicht, besser aber sei es, den ganzen Paragraph zu streichen und etwaige Unzuträglichkeiten in den Kauf zu nehmen.

Staatssekretär v. Bötticher: Der § 105 enthalte keine neue Bestimmung; dieselben seien bereits in dem Unfallversicherungsgesetz enthalten und sei über dieselben noch keine Klage laut geworden.

§ 105 wird angenommen, ebenso § 105a.

Nach § 106 soll gegen die Aufrechterhaltung der Kosten der Kontrolle binnen zwei Wochen die Kommissionen an die untere Verwaltungsbehörde vertragsmäßig sein, welche endgültig darüber entscheidet.

Abg. v. Strombeck beantragt, statt "untere" zu setzen "höhere Verwaltungs-Be-hörde".

Bei der Abstimmung hierüber erhebt Abg. Dr. Buhl (natlib.) Zweifel über die Bevollmächtigung des Hauses.

Der in Folge dessen vorgenommene Abstimmung ergibt die Anwesenheit von 210 Mitgliedern, das Haus ist somit beschlussfähig.

Der Antrag v. Strombeck wird abgelehnt, § 106 unverändert angenommen.

§ 108 bestimmt, dass verfügbare Gelder der Versicherungsanstalten nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verhältnismäßig anzulegen sind.

Abg. Schrader verweist darauf, dass sowohl sonst, als auch bei diesem Gesetz die Ersparnisse zu anderen als zu den zunächst liegenden Zwecken verwendet würden. Mit denselben Summen aus Ersparnissen würde in anderen Ländern viel mehr für das Wohl der Arbeiter gethan, so z. B. in England. Er sehe davon ab, bestimmte Anträge zu stellen, die aussichtslos wären, habe aber den Wunsch, dass den Arbeitern

die Gelder, von denen in diesem Paragraph die Rede sei, auf ihre Bitte zu gemeinnützigen Einrichtungen, wie z. B. zum Bau von Arbeitserwöhungen, zur Verfügung gestellt würden.

Staatssekretär v. Bötticher stimmt dem Vorredner in dieser Beziehung bei und sagt Beurichtigung des Wunsches zu.

§ 108 wird angenommen, ebenso die §§ 118.

§ 119 ordnet die Errichtung von Landes-Versicherungs-Amten an und bestimmt, dass in den Staaten, in denen solche Amten errichtet sind, die dem Reichs-Versicherungsamt übertragenen Zuständigkeiten auf das Landes-Versicherungsamt übergehen.

Abg. v. Strombeck will den Vorschlag des Präsidenten annehmen und bestimmt, dass die genannten Amtshandlungen der Amtshandlungen der Arbeitnehmer und noch einiger anderer Bedingungen nichts nachlassen wollen und erst dann die Arbeit wieder aufzunehmen bereit sind, wenn aus allen Zeichen genannte Forderungen erfüllt werden. Die Antwort der gestern in Bochum verfaßten geheimen Vertreter der Kohlengruben des Bochumer, Gelsenkirchener und Herforder Bezirks ist bereits telegraphisch gemeldet. Kleinere Ausschreitungen sind auch in den letzten Tagen wieder vorgekommen, namentlich verjüngten die Streikenden allenfalls die wenigen Arbeiter, welche noch in die Grube fahren, daran zu hindern, bzw. wenn sie aus der Grube kommen, durchzupringen, so dass aus Angst und Verzweiflung für Leben und Eigentum die Zahl der Arbeitenden sinnlich geschrumpft wird.

Abg. Gebhard (natlib.) befürwortet den Vorschlag des Präsidenten in dem Sinne, dass die nichtstreitenden Bergleute müssen unter militärischer Bedeutung von der Zeche nach ihren Wohnungen begleitet werden. Der Kohlemangel hat heute schon derartige Umschau angenommen, dass zur Aufrechterhaltung der nichtwendigsten Betriebe Kohlen aus dem Nachbarrevier, Belgien, Schlesien und England geliefert werden müssen. An allen Enden haben in den letzten Tagen Versammlungen im Freien stattgefunden, welche ancheinend stillschweigend genehmigt werden. Gestern Nachmittag wurde in Gelsenkirchen folgende Bekanntmachung angebracht: "Den zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Kreis Gelsenkirchen berufenen Truppen ist in erster Linie die Aufgabe gestellt worden, diejenigen Bergleute, welche entflohen sind, die Arbeit wieder aufzunehmen, hieran aber von außen gelegentlich des Schichtwechsels gehindert, oder welche auf dem Wege von oder nach der Zeche irgendwie bedroht werden, wirksam gegen jeden Angriff zu schützen."

Abg. Schrader tritt dem Antrage Struckmann bei, weil dieser geeignet sei, Unzuträglichkeiten der Landes-Versicherungs-Amt nur den Mangel einer einheitlichen Rechtsprechung zu befechten.

Staatssekretär v. Bötticher: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann ein Arbeiter als invalide zu betrachten sei. Für die Entscheidung dieser Frage könnten allgemeine Grundsätze nicht aufgestellt werden. Eine prinzipielle Bedeutung habe die ganze Sache nicht; die Landes-Versicherungs-Amt würden die Geschäfte eben so gut machen, wie das Reichs-Versicherungs-Amt.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in Erwägung kommen könnte, sei die, wann die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes eingehalten werden mussen.

Abg. Schrader: Ueber der einheitlichen Rechtsprechung in untergeordneten Bergwerken dienen diejenigen Faktoren nicht verhindern werden, welche für den von der Regierung vorgebrachten Weg sprächen. Maßgebend für diese Bestimmungen sei aber die Rücksicht auf die Überlastung des Reichs-Versicherungsamtes. Die einzige Streitfrage, die hier in

der Vorsitzende ihm nicht zuvorgelommen wäre. Eine große Begeisterung über die Annahme der Arbeit war nicht bemerkbar, doch entfernten sich die Anwesenden in Ruhe.

— Ein neuer Komet wurde nach verschiedenen Meldungen, auf der Ric-Sternwarte in Kassel am 31. März Abends 9 Uhr in 80° 12' gerader Aufsteigung und 10° 7' nördlicher Abweichung vom Äquator entdeckt, der sich in den nächsten Monaten zu einer glänzenden Erscheinung am nördlichen Himmel entwickeln dürfte. Der neue Komet stand bei seiner Entdeckung im Sternbild des Stiers und in der Nähe des Orion. Auf Grund von Beobachtungen der ersten Tage hat man die Bahn des Kometen berechnet, wonach derselbe mit bedeutender Geschwindigkeit sich auf uns zu bewegen soll und wird er gegen Ende Mai der Sonne am nächsten sein. Wahrend er jetzt nur mit Zuhilfenahme astronomischer Kenntnisse zu sehen ist, wird er ungefähr Ende Mai schon in großer Helligkeit am Himmel stehen.

— § 111 der Gewerbeordnung bestimmt über die Eintragungen des Arbeitgebers in das Arbeitsbuch u. a.: „Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches dem Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen vermag.“

— Dem Vorstande der deutschen Berufsgenossenschaften ist auf sein an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtetes Ersuchen, durch Genehmigung von Fahrpreisermäßigungen den Bezug der Unfall-Versicherungs-Ausstellung ähnlich zu erleichtern, nachstehender Bescheid zugeschickt: „Dem Vorstande erwiedere ich auf die Eintrag vom 3. April, daß nach den vereinheitlichten Tarifbestimmungen der preußischen Staatsbahnen den künftigen Eisenbahn-Direktionen die Ermäßigung erreicht ist, für großherige Gesellschaften von mindestens 20 Personen Fahrpreisermäßigungen bis zu 50 Prozent des regelmäßigen einfachen Fahrtelpreises einzutreten zu lassen. Auch ist durch Ausdehnung der Ansiedlung von Rückfahrkarten für den direkten Verkehr mit Berlin und durch die Einrichtung der zusammenstellbaren Rundreisekarten die Möglichkeit gegeben, zu ermäßigten Preisen eine Reise nach der Reichshauptstadt und zurück zu unternehmen.“

Der Vorstand hatte zum Meierungen, Gläsern, Gläsern u. s. w. einen Handbogen angenommen; da derselbe aber nicht zu seiner Zufriedenheit arbeitete und sich als ein sehr frecher Vertrag erwies, entließ er ihn im Februar d. J. und schrieb ihm in sein Arbeitsbuch den Vermerk, wegen frecher Vertragsen entlassen.“ Diese Eintragung zog dem Restaurantiere eine Aufsicht wegen Übertritt des obigen Paragraphen der Gewerbeordnung zu. St. gab zu seiner Entschuldigung an, er habe geglaubt, er sei im Interesse seiner Kollegen verpflichtet gewesen, den wahren Grund der Entlassung einzutragen und er sei der Ansicht gewesen, daß das ihm vorgelegte Buch ein Dienstbuch gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragte Verjährung, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Frei- spruch, indem angewiesen wurde, daß es sich im vorliegenden Falle um das Gefinde-Verhältnis und nicht um das Arbeiter-Verhältnis handele. Der § 111 der Gewerbe-Ordnung beziehe sich nur auf gewerbliche Arbeiter (Gefellen, Gehüßen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), aber nicht auf das Gefinde. Der Handelsrecht, welcher bei St. in Kost und Lohn stand, auch Wohnung dort hatte, kann nicht als gewerblicher Arbeiter im Sinne des Gesetzes angesehen werden, sondern als zum Gefinde gehörig zu betrachten. Der Angklage konnte also mit Recht annehmen, daß ihm zur Eintragung ein Gefindedienstbuch vorliegt worden sei.

— Die Stettiner Bettel-Akademie veranstaltet heute Abend im Thalia-Theater eine Extra-Bestellung mit billigem Eintree, um auch größeren Kreisen Gelegenheit zu geben, die jetzt engagierten Kräfte des obigen Theaters kennen zu lernen, welche fast ausnahmslos recht Tüchtiges leisten. Wir zweifeln nicht, daß auch diese Vorstellung gut besucht wird und der Kasse der Bettel-Akademie einen Ueberbruch einbringt.

\* Gestern Abend in der Dämmerung verunglückte ein junger Breitern schwer beladener Wagen an der Ecke der Birkenallee und Lindenstraße zu Grabow dadurch, daß ein Rad zerbrach. Der daneben gehende Fußgänger rettete sich glücklich.

\* Ziemienschen Schaden verwuschte in der Hohenzollernstraße gestern ein Strohfeuer, das von einem zugeogenen Mieter oder dessen Leuten aus Unkenntlichkeit gemacht worden war, indem sie das Packstroh in den neuen Oden steckten, anläufen und darauf den Ofen schlossen. Derselbe wurde in Folge dessen auseinandergerissen und größeres Unglück nur dadurch verhindert, daß das Zimmer erst nach einiger Zeit betreten wurde.

(Personal-Chronik.) Mittelst allerhöchsten Erlasses vom 18. April d. J. ist an Stelle des auf seinen Antrag von dem Nebenamt als Stellvertreter des zweiten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Stettin entbundenen Regierungsräters Professors Freiherrn von Dahlquist-Lichtenhals der Regierungsrath Müller hier selbst zum Stellvertreter des zweiten Mitgliedes des gedachten Bezirksausschusses auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitz des letzteren ernannt worden.

— Dem Rentmeister Vollmann zu Pyritz ist die Verwaltung des Domänenamts Pyritz übertragen worden. — In Kreise Raugard ist für den Standesamtsbezirk der Stadt Daber zum 2. Stellvertreter des Landesbeamten ernannt. — Der ordentliche Seminarlehrer Kühn aus Droyßig ist an das Schultheiß-Seminar in Pölitz versetzt worden. — Der bisherige Kataster-Bureaugebüll Max Weiske zu Swinemünde ist zum Katasterzeichner ernannt worden. — Der frühere Trompeter Serjeant Fähnling vom Dragoon-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (lithuanisches R. 1) ist als Schützmann bei der königlichen Polizeibeamter der Titel Polizei-Wachtmeister vom Magistrat verliehen. — Die Gewitter, welche am Montag hier umstanden, zogen gegen Südwest ab und haben sich in der Gegend von Blaubeuren und Raugard entladen, wobei bedeutender Hagelschlag stattgefunden, der wie Landlute aus dortiger Gegend mittheilen, daß der Himmel in Raugard einen Schaden zufügte.

Griepawal. Die neue Bezeichnung der Jahrwasser in den ältesten Gewässern soll nunmehr größtenteils beibehalten werden. Wie man allgemein hört, markieren sich die Zeichen in sehr befriedigender Weise. Man hat aber sehr darauf zu achten, mit den Jahrzengen nicht gegen die ehemaligen Bassins zu getauscht, da diese mit ihrer oberen scharfen Kreislinie den Letzteren dadurch leicht Schaden zufügen können. Nach Auseinandersetzung in Semmelsdorf wäre es besser für die passirenden Schiffe gewesen, wenn die oberen Kreisläufe der Bassins abgerundet wären.

Altenhagen b. Demmin. Am 6. d. M. beginnend bei Alt und Jung gleich beliebte Lehrer Eidemann hier selbst die Feier seines 50-jährigen Dienstes am Sitz des letzteren ernannt worden. — Dem Rentmeister Vollmann zu Pyritz ist die Verwaltung des Domänenamts Pyritz übertragen worden. — In Kreise Raugard ist für den Standesamtsbezirk der Stadt Daber zum 2. Stellvertreter des Landesbeamten ernannt. — Der ordentliche Seminarlehrer Kühn aus Droyßig ist an das Schultheiß-Seminar in Pölitz versetzt worden. — Der bisherige Kataster-Bureaugebüll Max Weiske zu Swinemünde ist zum Katasterzeichner ernannt worden. — Der frühere Trompeter Serjeant Fähnling vom Dragoon-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (lithuanisches R. 1) ist als Schützmann bei der königlichen Polizeibeamter der Titel Polizei-Wachtmeister vom Magistrat verliehen. — Die Gewitter, welche am Montag hier umstanden, zogen gegen Südwest ab und haben sich in der Gegend von Blaubeuren und Raugard entladen, wobei bedeutender Hagelschlag stattgefunden, der wie Landlute aus dortiger Gegend mittheilen, daß der Himmel in Raugard einen Schaden zufügte.

Bühl. Die heutige jüdische Gemeinde hat die Auflösung erlassen, daß sich ein auswärtiger Schlächter hier niederlassen möge; eine früher Brobstell kommt ihm garantirt werden, da sich die jüdische Gemeinde verpflichtet will, mindestens ein Jahr lang von ihm das Fleisch zu ziehen.

Diese Auflösung geschieht aus einer eigenartigen Veranlassung, nämlich wegen eines Streites zwischen den jüdischen Schlächtern gegen die jüdischen Bewohner. Die Schlächter haben vor mehreren Wochen bereits den Beschuß gefasst, nicht mehr löscher zu schlachten, da ihnen das an den jüdischen Schlächtern zu zahlende Schlachtgeld (2,50 Mark pro Stück) nur bestimmte Theile vom Geschäft zu thun waren.

— Wohl jeder Mensch wird an den muntern, frischen Spielen der Kinder Gefallen finden, wenn solche zu richtiger Zeit und an dem richtigen Ort ausgeführt werden. Aber im entgegengesetzten Falle können solche Spiele auch recht störend wirken, wie sich sonnligst auf dem Salobrichof zeigt. Der Besitz des Platzes zwischen der Kirche und den Hinterhäusern der Breitenstraße zeigt stets eine lärmende Kinderthaar, aber selbst an Sonn- und Feiertagen während der Kirchzeit unterlassen dieselben die lärmenden Spiele nicht, sondern töben dicht an den Kirchhören umher, so daß schon wiederholt der Gotteshören gehört und die Kirchenbeamten zum Einschreiten gewöhnt wurden. Leider hat aber das Wort des Letzteren bei den Kindern nicht die gewünschte Wirkung und am letzten Sonntag erlaubte sich sogar eine „einfachzolle“ Mutter eines lärmenden Kindes den Kirchhören zu beschimpfen, als er der standesreichen Jugend während der Zeit des Gottesdienstes Ruhe empfahl. Solche Zustände sind bedauerlich, eine Aenderung aber nur dann möglich, wenn die Eltern dafür sorgen, daß ihre Kinder nicht in so störende Weise den Feiertag feiern.

— Die Regierungsschöpfer einzelne Beziehungen in entsprechenden Kundgebungen darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre das Maßnahmen der Maßnahmen in bedeutender Menge zu erwarten sei. In besondere werden die Forstverwaltungen, sowie die Eigentümer von ländlichen Besitzungen und Gütern hierzu hingewiesen, um die den betreffenden Gütern drehenden Gefahr möglichst abzuwenden. Am zweitnächsten Samstag findet man die Maßnahmen, hauptsächlich Anfang

Mai, in kleine Erdvertiefungen und tödtet sie

durch Aufziehen von ledendem Wasser.

— Am Sonntag wird im „Belleme-Theater“

in dieser Saison zum ersten Mal „Unser Doktor“

gegeben.

— Ein neuer Komet wurde nach verschiede-

nen Meldungen, auf der Ric-Sternwarte in Kassel

am 31. März Abends 9 Uhr in 80°

12' gerader Aufsteigung und 10° 7' nördlicher

Abweichung vom Äquator entdeckt, der sich in den nächsten Monaten zu einer glänzenden Erscheinung am nördlichen Himmel entwickeln dürfte.

Herr Carrell und Herr Lux werden uns in

den Rollen des Lübbeke und Mummel begeistern,

während den biederem Leberecht der Director Emil Schirmer selbst spielen wird. Von neuen

Mitgliedern sind in den Hantrollen Herr

Markwardt (Fritz Stärmer), Herr Kühne (Näsch)

und Herr Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

schäftigt.

— Herr Professor Dr. Lorenz wird am

Vorstag in der Jakobi-Kirche mit dem Sängerkor

des Stettiner Lehrvereins ein Konzert veran-

stalten, zu welchem die Damen Els. C. v. und

G. d. S. sowie Herr

Carroll und Herr

Schäffer (Else) be-

# Des Blutes Stimme.

Roman von Emmy Rossi.

3)

Außerdem war Brand ein lebhafter Gesellschafter, ein Bielwischer, spielte alle Gesellschaftsspiele der Welt und galt bei den Damen als ein liebenswürdiger Mann. Die Männer freilich dachten minder günstig über ihn, obgleich sie ihm großes Unterhaltungstalent zugestanden. Als man einst über seinen Charakter stritt, ob gut, ob schlecht, sagte Gretchen Neumann, die Tochter des erneinten Direktors: "Ich glaube, er hat überhaupt keinen Charakter." Ihr Vater nickte dazu. "Solche Menschen entwickeln sich erst, wie die Gelegenheit es bietet — gut oder schlecht!"

"Gestatten Sie mir, Herr Direktor, Ihnen mein Beileid auszusprechen — ich glaube wenigstens, daß ich bis jetzt dies noch nicht in der rechten Form habe."

Franz Ulrich nickte herablassend, ohne die Augen von seinen weißen Fingern zu erheben — die Audienz konnte für beendet gelten.

Da knachte leicht ein Stuhl — der Direktor sah hastig empor — es war kaum glaublich — unangefordert hatte der entlassene Untergewebte sich gesetzt.

"Sie verzeihen, Herr Direktor, ich bin etwas ermüdet, hatte sehr viel zu thun zwischen gestern und heute" — er betonte die letzten Worte und streckte sich in dem Stuhle aus. Franz verhielt sich abwartend.

"Franz Verborn ist gestern auch gestorben," sagte plötzlich in ganz leisem Ton der Ingenieur,

"kann daß Sie mit Ihrem Herrn Bruder ihr

"Haus verlassen hatten, ist sie ja fast hinüberge-

"schlummt — in ein besseres Jenseits soll

"sind." —

Der Direktor stand noch immer unbeweglich.

Wie spielend zog Brand den eben entworfenen

Kontrakt mit zwei Fingern näher, seine scharfen

Augen hatten schon von Weitem die Namen ent-

deckt. Jetzt las er ein paar Zeilen, lächelte, stand auf und verbogte sich tief vor dem Direktor.

Die Unterzeichnete bittet, Anfragen wegen zu verkaufenden Gütern resp. wegen verkanter Stellen gefälligst mit Briefmarke zur Rückfrankatur verföhren zu wollen, da nur solche Briefe beantwortet werden.

Die Expedition.

## Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 12. Mai, werden predigen:  
In der Schloßkirche:  
Herr Prediger de Bordeaux um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Herr Konsistorialrat Brandt um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
(Abendmahl. Beichte dazu am Sonnabend um 6 Uhr.)  
Nachher Ordination: Herr Generalsuperintendent Pötter.  
Herr Prediger Katzen um 5 Uhr.  
6 $\frac{1}{2}$  Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne in der

Sakristei: Herr Prediger Katzen.

In der Jakobi-Kirche:  
Herr Pastor primarius Pauli um 10 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.

Herr Prediger Dr. Lüttemann um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:  
Herr Konsistorialrat Wilhelm um 9 Uhr.  
(Militär-Gottesdienst.)

Herr Pastor Wellmer um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Sievert um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:  
Herr Prediger Bühlstorff um 10 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Pastor Führer um 5 Uhr.

Im Johannis-Kloster-Saale (Neustadt):  
Herr Prediger Sievert um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):  
Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  und Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
(Elegogedienst.)

Zu der luth. Annen-Kirche:  
Elisabethstr. 46 um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Elegogedienst.

Zu der Luth.-Kirche:  
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

In Behnien:  
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

Zu Salem (Cronach):  
Herr Pastor Baumann um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

In Grabow:  
Herr Pastor Mans um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Zu Marienhof (Bredow):  
Herr Pastor Deicke um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

In der Luther-Kirche (Rüttelsdorf):  
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

In der katholischen Kirche:  
Frühmesse um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Militär-Gottesdienst um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Hochamt und Predigt um 10 Uhr.

Rothenkranz und Segen um 8 Uhr.

Der Hochamt in Sonnabend, Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, Sonntag und an den Wochentagen 6 $\frac{1}{2}$  Uhr früh geöffnet.

Sonntag, den 12. d. M., Abends 7 Uhr, Versammlung des Gutsherrn-Bereins im Marienstiftsgymnasium, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Pastor em. Richter.

Dansk Gudstjeneste Kl. 11,  
Herrn Burgeisters Lokale,  
Grabow,  
Misionair Johansen.

## Bekanntmachung.

### Bepachtung

der königlichen Domäne Körte im Naumburger Kreise von Johannis 1890 bis dahin 1908. Gehmannfläche 195 ha 18 ar 30 Q.M., darunter 141,574 Acre, 13,877 Weiden, 17,816 Weiden, 4,102 Holzungen, mit einem Grundstücker-Ertragrechte von 1961,76 M. Zählstellensterne am Mittwoch, den 29. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Signaturzimmer.

Erforderliches Vermögen 36000 M. Letzteres vor dem Termine dem Domänen-Departementrat Richter-Rath von Bünau zu nachzuweisen. Pachtbedingungen in unserer Registratur und auf der Domäne Körte einzusehen.

Stettin, den 17. April 1889

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.

Die Arbeiten zur Unterhauerung des Güterbahnhofs Nr. 11 auf Bahnhof Stettin und zwar:

Loos I. Mauer- und Zimmerarbeiten,

Loos II. Lieferung der Träger etc.

Loos III. Lieferung der Granitplatten,

sollen vergeben werden. Angebote für jedes Loos be-

fürders mit der Aufschrift: "Angebot auf Loos

Mauer- und Zimmerarbeiten, bezw. Loos II. Lieferung

von Trägern, bzw. Loos III. Lieferung von Granit-

platten" sind vorzulegen bis zum 18. Mai 1889, Vor-

mittags 12 Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende

Angebote bleiben unberücksichtigt. Aufschlagsfrist 14 Tage.

Bedingungen etc. sind gegen vorstrebige Einwendung von 1 M. für jedes Loos und Befestigung auch in 10 M. und 5 M. Postfreimarken vom Büro-Borsteier

Krohn zu bezahlen.

Stettin, den 27. April 1889.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt

Berlin-Stettin.

"Sie gestatten?" fragt er. Ein Kind schaute ihn in den grünen Augen jerrif er langsam auf den Schreibtisch und ließ die Sticke auf den Schreibtisch zurückfallen. "Das war unnötige Arbeit! — Ich bitte um den zu freirenden Director-Posten für mich selbst." Es blitzte scharf in den Directors Augen. Als ob er sich auf den Frechen stürzen wollte, hämmerte er sich empor.

Brand hatte sich wieder gesetzt, die Hand schaute hatte er abgestreift, nur glättete er zwischen seinen weißen Fingern, die ebenfalls mit Sonnenflecken besetzt waren, einen kleinen Gegenstand — es war ein grauer Herrenhandschuh.

"Nummer sieben," sagte er ganz gleichgültigen Tones — eine sehr kleine Nummer für Herren — ich wette, Sie haben mindestens sieben ein halb, wenn nicht dreiviertel, ich taxiere ungehoben richtig. — Sie wissen, wir Herren vom Winkelmaß —"

"Eigentlich viel zu zierlich für einen Fechtkämpfer," lächelte er wieder und stand auf, um sich zu empfehlen.

"Wann darf ich meinen Posten antreten, Herr Kollege?" Er lächelte immerwährend. "Und da ein näherer Umgang mit den Damen Ihrer Familie dadurch bedingt wird — erzählen Sie doch besonders der Tochter des Erntefesten, daß ich mit Gefahr meines eigenen Lebens verucht habe, den alten Herrn zu retten — es war unmöglich, aber ich that mein Bestes. Ich versteckte nämlich unter der Brücke hier in Ulrichshausen verbotene Schriften, ehe Brand erschien," er zuckte ironisch mit den Schultern, "meine gelehrtigen Schüler kennen meinen Briefkasten schon, da hörte ich einen Wagen heranrollen, zwei Männer stiegen aus, sie schickten den Kutschforscher, um ungefähr mit einander sprechen zu können, daß selbst die Brücke hören kann, ahnten sie nicht. Doch wie gefaßt, als der alte Herr mit dem Stein und Edelstein wegbrach — so war es doch, Herr Director? — da versuchte ich, ihn zu retten, parole d'honneur. — Ans Danckbarkeit erwarte ich von Ihnen, seinem

einzigsten, vielgeliebtesten Bruder, die Stelle als volkönnendes Edelmetall. Treu und bieder Tha-

ters galt seine Fürsorge seiner armen Familie zuerst. Sein Vater war längst gestorben und hatte sein zweites Weib kaum ihrem Kinderbüßtlos zurückgelassen.

Gerhard Ulrich hatte ein eigenes Haus gekauft, da holte er die Stieftochter und seinen kleinen Bruder in sein neues Heim und wie mit den Jahren sein Ansehen und Reichthum wuchs, so wuchs auch seine Sorgfalt für das Wohlergehen seiner Bewohner. Frau Sybille war eine kleinliche, rachsüchtige Natur. Sie kannte Gerhard nicht

vergeben, daß er so hochherzig Moses mit Gute vergalt, sie hatte den Sohn der ersten Frau stets gehabt und ihm oft das trockne Brod mit harten Worten verbittert, als er noch in der Heimat von ihr aß. Und dieser stille Grübler war nun ein reicher und geachteter Mann geworden, der sie mit Wohlthaten überhäufte und aus ihrem armen Bruder einen gelehrtigen Herrn machte. Gerhard Ulrich mit seinem weichen, liebevollen Bruder ahnte nicht,

dass unter der Maske fremdländischer Erfahrung, nun müttlicher Drene der brennende Reidane, der Unstetigkeit seine Mutter völlig freie Hand zu schaffen und zu wollen, wie es ihr beliebte, er baute das schöne Haus in den Park

hinein und stellte es mit ihr wie ein echter treuer Sohn, er schickte sein Bilderdlein, das er abgöttisch liebte, aufs Gymnasium und dann auf die Universität, um als der schöne Franz ein tüchtiger Rechtsgelehrter geworden war, übergab er ihm die geistliche Führung seines zwölfjährigen Sohnes zu einer ganzen Fabrikstadt angewachsene Geschäfte.

Franz war der Sohn seiner Mutter. Die Großartigkeit in seines Bruders Charakter verleiht ihm, er war der Unterbezirk seiner Dieners eines Bruders, der nur ein einfacher Schlosser gewesen war, dem eine einzige Erfindung einen Schatz des höchsten Reichthums in den Schoß geworfen hatte.

Wie oft wagte Frau Sybille eine Anspruch

auf eine Kompanionschaft. Mehrere Male schien Gerhard Ulrich diese Bemerkung zu überhören, als sie aber einst nicht mißverstanden war, hielt er seine Anicht über diesen Punkt nicht zurück.

"Herr, Mutter, das ist der einzige Punkt, in dem mein Stolz und meine Ehre liegt. Gerhard Ulrich soll die Firma heissen, die ich allein geschaffen und gegründet, um Gerhard Ulrich will keinen Kompanion und keinen Nachfolger, so lange Gott ihm seine gefundenen Arme und Augen läßt."

Einige Tage später erhöhte er das Gehalt seines Bruders Franz um ein beträchtliches und ernannte ihn zum Director seiner Fabrik — der neue Herr Director wußte, daß damit ein für allein seine Hoffnung auf den Besitz der großen Fabrik entzogen wurde, — aber statt erhöhter Dankbarkeit fühlte er nur Hass und Zorn gegen die "tötelhafte Annahme," gegen den "Proletarierstolz" seines Bruders.

Eine Hoffnung freilich blieb noch — Gerhard war schon ein Bierziger und hatte nie daran gedacht, sich ein Weib zu erwählen. Nach seinem Tode, früher oder später, mußte also doch sein stolzes Eigenthum an den jüngeren Bruder zurückfallen. Dieser Gedanke gab ihm und seiner gealterten Mutter immer neue Lebenskraft, denn Gerhard war fast siebzehn Jahre älter als sein Bruder Franz, und er war ein stiller Mensch gewesen, der eher zu einem Gelehrten, als zu einem kräftigen Handwerker geeignet schien.

Hohe Erfolge erreicht, der Körper verfügt oft die anstrengenden Dienste.

Ruhelos und ratslos war er stets der Erste und der Letzte — ein perennierter Befehl seines Arztes schickte ihn zum Herbst nach dem Süden, zum Winter nach Kairo.

(Fortsetzung folgt.)

## Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung — Berlin 1889 — im Landes-Ausstellungspark am Lehrter Bahnhof

Ausstellung für Industrie, Bergbau, Bauwesen, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehrsgewerbe etc. vom Standpunkte des Arbeiterschutzes.

Maschinen im Betriebe. — Besondere Sehenswürdigkeiten: Bergwerk — Taucher — Gefriergeschacht — Theater — Mühle. Brauerei im Betriebe.

Täglich: Grosses Doppel-Konzert. Geöffnet von 10 Uhr Vorm. ab. Eintrittspreis 50 Pf. Freitags bis 6 Uhr Abends 1 Mark.

## Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — Zuved: Bei der Versicherung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betr. Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Versorgung von Invaliden. Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1888 wurden versichert 21,600 Söhne mit M. 25,600,000 Kapital. — Status Ende 1888: Versicherungskapital M. 112,000,000; Jahresentnahme M. 6,600,000; Garantiemittel M. 20,000,000; Invalidenfonds M. 129,000; Dividendenfonds M. 628,000. Prospekte etc. unentgänglich durch die Direktion und die Vertreter.

Nürnberg: Lebensversicherungs-Bank.

Aktienkapital: 3 Millionen Mark.

Die Bank gewährt unter besonders vortheilhaften Bedingungen:

1. Lebensversicherungen mit und ohne Gewinnanteil, mit und ohne Rückgewähr der Prämien, sowie auf Wunsch auch mit Beitragserbringung, im Falle der Versicherung durch Krankheit oder Körperverletzung erwerbsunfähig (invalid) wird;

2. Aussteuer- und Militärdienst-Versicherungen;

3. Leibrenten- und Jubiläums-Versicherungen;

4. Unfallversicherungen mit und ohne Gewinnanteil, sowie mit und ohne Prämien-Rückgewähr.

Versicherungsanstalten werden von sämtlichen Agenten der Bank, sowie auch im Bureau der letzteren, Adlerstraße Nr. 33 in Nürnberg, bereitwillig entgegen genommen.

Tüchtige und zuverlässige Agenten finden jederzeit Anstellung.

# G III. Weseler Kirchbau-Geld-Lotterie.

LOOSE nur 3 Mark

Genehmigt durch Allerhöchste Ordre für den ganzen Umfang der Preussischen Monarchie.

Ziehung am 4. Juni d. J.

Haupt-treffer

40.000 Mark, 10.000 Mark,

Keine Ziehungsvorlegung.

und 30 Pfg. für Porto und Gewinn-Liste versendet

F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstrasse 29.

Kleiner Treffer 30 Mark.

## Pränumerations-Einladung.

Die

Wiener Allgemeine Zeitung

mit dem Beiblatt

Oesterreichischer Lloyd

erscheint in einer einzigen großen Hauptausgabe, welche alle Nachrichten 12 Stunden früher als die anderen Wiener Zeitungen bringt, dabei aber denselben weder an Reichhaltigkeit, noch in der Sorgfalt der Redaktion nachsteht und trocken das

billigste Journal Wiens ist. Der Pränumerationspreis der Wiener Allgemeinen Zeitung beträgt

los 2 M. 50 Pf. monatlich mit portofreier Zustellung.

Man abonniert bei allen Zeitungs-Buchdruckern und bei der Administration der Wiener Allgemeinen Zeitung.

Wien I., Schulerstraße 14.

Probe-Exemplare gratis und franco.

## Ein gutes Buch.

.... Die Anfertigungen des gefandnen Buches sind zwar kurz und bündig, aber für den praktischen Gebrauch wie geschaffen; sie haben mir und meiner Familie bei den verschiedensten Krankheitsfällen ganz vorzügliche Dienste geleistet." — So und ähnlich lautet die Anerkennungsbriebe erfahrener Fachleute. Preisgekrönt auf verschiedenen Weltausstellungen, Fests- und Landesausstellungen. Beste prämiert: Köln Sept. 1888 Silberne Medaille. München Ott. 1888 Staatspreis. Allgemeine Ausstellung für Volksbildung, Düsseldorf: Goldene Medaille. Abschlüsse durch R. Pankoke, Stettin.

## Patent-Kugel-Kaffeebrenner

für 3 bis 100 Kgr. Inhalt, in mehr als 15.000 Stück verbreitet, durch hervorragende Leistung, langjährig erprobte Qualität und deutbar einfachste Konstruktion weithin bekannt. Außerordentlich nützlich für jedes Kolonialwaren-Handlung.

Emmerich Maschinen-Fabrik und Eisengießerei,

von Gülpfen, Lenzing & von Gimborn, Emmerich am Rhein.

Besteprämiert auf verschiedenen Weltausstellungen, Fests- und Landesausstellungen.

Zuletzt prämiert: Köln Sept. 1888 Silberne Medaille. München Ott. 1888 Staats-

preis. Allgemeine Ausstellung für Volksbildung, Düsseldorf: Goldene Medaille.

Rechtsprämiert auf verschiedenen Weltausstellungen, Fests- und Landesausstellungen.

Zuletzt prämiert: Köln Sept. 1888 Silberne Medaille. München Ott. 1888 Staats-

preis. Allgemeine Ausstellung für Volksbildung, Düsseldorf: Goldene Medaille.

Abschlüsse durch R. Pankoke, Stettin.

## Quaglio's Bouillon-Kapseln,

dem Erfinder selbst hergestelltes, allein echtes Fabrikat, in allen auswärtigen Ländern patentiert, nach dem Atteste des vereideten Gerichtschemikers Dr. C. Bischof, unter dessen ständige Kontrolle die Fabrikation gestellt ist, alle wöchentlichen Bestandtheile der Bouillon (die Extraktivstoffe des Fleisches, Gelatine, Fett, Gewürze, Suppengemüse und Kochsalz) in bester Qualität enthalten. Mit Liebig's Fleischextrakte und frischen Suppen-Gemüsen und Kräutern ohne ätherische Essenzen hergestellt.

Für 10 Pfennige eine grosse Tasse (1/4 Liter) Bouillon, welche von frisch bereiteter Fleischbrühe nicht zu unterscheiden ist.

## Vor den Nachahmungen wird gewarnt.

Man sehe auf Name und Schutzmarke und verlange ausdrücklich

## Quaglio's Bouillon-Kapseln.

Zu beziehen in allen grösseren Kolonialwaren-, Delikatessen- und Drogerien-Handlungen Deutschlands. Grossisten mögen sich wenden nur an das Chemisch-technische Laboratorium von Quaglio, Berlin NW.

Fabrik: Holzmarktstrasse 67, Laboratorium: Schiffbauerdamm 16,

Bureau: Luisenstrasse 25.

Eine Tasse Fleischbrühe hat häufig eine kräftigende Wirkung, nicht darum, weil ihre Bestandtheile Kraft erzeugen, wo keine ist, sondern weil sie auf unsere Nerven so wirken, dass wir uns der vorhandenen Kraft bewusst werden und empfinden, dass diese Kraft verfügbar ist."

Justus von Liebig.

Prämiert: Brüssel 1878, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881

## Burk's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungsfähigkeit.)

In Flaschen à 100 gr. M. 1.— à 250 gr. M. 2.— à 700 gr. M. 4.50.

Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Härigkeit zum Kurgebrauch. Ein wohl schmeckendes, mit griechischen Wein bereites, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachen oder verderbten Magen, Sodbrennen, Magenverschlimmlung, bei den Folgen übermässigen Genußes v. Bier u. Wein etc.

Man vorläufig ausdrücklich: "Burk's Pepsin-Wein" und beachte die Schutzmarke,

sowie die jeder Flasche beigelegte Beschreibung.

Zu haben in den Apotheken. Eigros-Lager bei W. Meyer in Stettin.

Als überaus praktische Geschenke empfehle meine so bewährten Schutzmarke.

## Unzerreibaren Portetresors

mit durchgehender Falte, welche aussieht als oben, so dass in jede Abteilung ungewöhnlich viel Geld gefasst werden kann, ohne dass ein Streifen und dadurch verunreinigte Reihen der Portemonnaies aufzufallen, in Mindleder, Kalbleder, Indienleder, Seehund- und Krocodilleder, alles garantiert echt, keine Imitationen, von 1,50 bis zu 12 M.

## Seehund-Portetresors

aus einem Stück mit großer Tasche für Courant, Separatstaschen für Gold etc., ohne jede Naht, das Haltbarste und Beste, was es überhaupt in Portemonnaies gibt, a 4, 5 und 6 M. Zeide dieser beiden Arten Tresors ist, um das Publizum vor minderwertigen Fabrikaten zu schützen, mit eigener Schutzmarke versehen.

Portetresors aus einem Stück, in Saffian und Kalbleder, schon von 1,00 M. an

Portetresors aus Vederdecken-Absatz aus einem Stück, in Chagrin zt. zu 40 M., 50 M., 75 M., 1—2 M.

Portetresors, ganz in Veder, zu 25 M., 30 M., 40 M., 50 M., 60 M. bis zu den besten in größter Auswahl.

Portetresors mit Bügel, Damenportemonnaies, Beutel, Börse u. zu allerbilligsten Preisen

R. Grassmann, Schulzenstrasse 9 und Kirchplatz 4.

## GUSTAV LOHSE, 46 Jäger-Strasse, BERLIN.

Fabrik feiner Parfümerien und Toilette-Seifen,

empfiehlt für die empfindlichste und zarteste Haut den Gebrauch der rühmlichst bekannten

LOHSE'S LILLEMILCH-SEIFE à St. 75 Pf.

Beim Ankauf obigen Fabrikates bitte auf den in rother Schrift auf dem Etikett befindlichen Namenszug des Erfinders und Fabrikanten "Lohse" zu achten.

Zu haben in allen guten Parfümerien und Drogerien etc.

## Selterswasser-Apparate

liefern preiswürdig und solide gearbeitet

Apparat-Bauanstalt

Wilh. Bitter, Bielefeld.

## Ausführung doppellagiger und einfacher Pappdächer, Asphaltirungen und Isolirungen, sowie Reparature alter

schadhafter Pappdächer

durch Überlebung mit präparierter Asphalt-Masse überdeckt die Fabrik F. Kindermann, Stettin,

Inhaber Frank & Ide, Komtoir: Breitestrasse 64, I. Tel. 236.

Gegründet Sommer 1887.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderladergewehre werden in Hinterlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderladergewehre werden in Hinterlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schießbüchsen, Jagdtaschen etc.

versende ich an Jedermann frei ins Haus. — Alle meine Waffen sind amtlich geprüft und prämis eingezogen und sind durch einen besonderen technischen Garantie. Jeder kann 4 Wochen Probe schossen und dann tausche ich noch gratis um. Vorderlader billiger umgearbeitet. Reparaturen werden sauber ausgeführt. Für strong reelle Bodierung bürgt mein Weltexperte.

Hippolit Mehles, Waffenfabrik, Berlin W., Friedrichstr. 159.

Preislisten über Neuheiten von:

Jagdgewehren, Tschirn, Revolvern, Schie